

BGB

aktuell

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Institut für ausländisches und europäisches
Privat- und Verfahrensrecht

Prof. Dr. Thomas Rauscher

Aufbewahrung Klausuren und Hausarbeiten Prof. Dr. Rauscher

Ab sofort wird die Aufbewahrungsfrist für Klausuren, Hausarbeiten etc. auf zwei Jahre festgelegt. Arbeiten, die älter als zwei Jahre sind, werden nach einer Abholfrist bis zum 1. Februar 2015 vernichtet. Studierende werden gebeten, relevante Dokumente bis dahin während der Sekretariatszeiten montags oder donnerstags von 7.00 - 12.00 Uhr am Lehrstuhl (Burgstraße 27, Zimmer 4.07) abzuholen.

Weitere aktuelle Mitteilungen zu **Schwerpunkt, Master** und den **Veranstaltungen des Instituts** finden Sie auf der Pinnwand vor Zimmer 4.07 und der Homepage des Instituts

<http://www.iprserv.de>